



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Luise Amtsberg, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 19. März 2015

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat März 2015**

HIER Arbeitsnummern 3/84, 85

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich  
Ihnen die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Dr. Günter Krings

### Fragen

- 1. Wie viele der im vergangenen und in diesem Jahr zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind bereits jetzt mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst, und wie wurden die neuen Stellen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern verteilt (bitte einzeln aufschlüsseln)?*
- 2. Wie viele Bundeswehrangehörige werden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt (bitte Gesamtzahlen nach Dienstgrad, Arbeitsort, Einsatzbereich und Beschäftigungsdauer aufschlüsseln), und mit welcher Begründung hält die Bundesregierung ggf. an dieser Praxis fest, die nach ihren Angaben nur als temporäre Unterstützungsmaßnahme bis zur Aufstockung von Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgesehen war (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 22 und 23 auf BT-Drs. 18/2529)?*

### Antworten

#### Zu 1.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, sondern in den Außenstellen des BAMF bzw. in der Zentrale in Nürnberg. Aus der beigefügten Tabelle geht hervor, wie viel Personal seit dem 1. Januar 2014 im mittleren und gehobenen Dienst in den mit Asylverfahren befassten Referaten der Zentrale sowie in den Außenstellen eingestellt wurde. Dieses Personal ist direkt mit der Bearbeitung der Asylanträge beauftragt. Darüber hinaus werden in diesem Jahr sukzessive die geplanten neuen Außenstellen bzw. bereits neu errichtete Außenstellen mit neuem Personal ausgestattet. Das BAMF ist gem. § 5 Absatz 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) grundsätzlich verpflichtet, bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (Aufnahmeeinrichtung) mit mindestens 500 Unterbringungsplätzen eine Außenstelle einzurichten.

Die Einarbeitungsphase für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst wird vom BAMF auf drei Monate angesetzt, um zumindest einfach gelagerte Fälle bearbeiten zu können. Im mittleren Dienst setzt das BAMF eine Mindesteinarbeitungszeit von einem Monat fest.

Zusätzliches Personal im Asylbereich seit dem 1. Januar 2014:

| <b>Ort</b>                 | <b>mD</b>  | <b>gD</b>  |
|----------------------------|------------|------------|
| Berlin                     | 15         | 1          |
| Bielefeld                  | 22         | 7          |
| Bramsche                   | 4          | 2          |
| Braunschweig               | 8          | 3          |
| Bremen                     | 1          | 0          |
| Chemnitz                   | 11         | 5          |
| Deggendorf                 | 3          | 2          |
| Dortmund - Asyl            | 19         | 4          |
| Dortmund - Dublin          | 7          | 12         |
| Düsseldorf                 | 17         | 4          |
| Eisenhüttenstadt           | 13         | 3          |
| Frankfurt/Flughafen        | 1          | 2          |
| Friedland                  | 7          | 5          |
| Gießen                     | 13         | 7          |
| Halberstadt                | 2          | 3          |
| Hamburg                    | 2          | 1          |
| Jena/Hermsdorf             | 7          | 3          |
| Karlsruhe                  | 24         | 13         |
| Köln                       | 0          | 0          |
| Lebach                     | 4          | 0          |
| München                    | 17         | 4          |
| Neumünster                 | 14         | 5          |
| Nostorf-Horst              | 9          | 2          |
| Reutlingen/Eningen<br>u.A. | 17         | 1          |
| Trier                      | 11         | 7          |
| Zirndorf                   | 15         | 4          |
| Zentralreferate            | 17         | 9          |
| <b>Summe</b>               | <b>280</b> | <b>109</b> |

Zu 2.

Aktuell wird im BAMF noch ein Feldwebel zur personellen Unterstützung des Asylbereichs eingesetzt (Dienstgrad: Oberfeldwebel; Arbeitsort: Außenstelle München; Einsatzbereich: Asylverfahrenssekretariat; Beschäftigungsdauer: 17. Februar 2014 bis 31. März 2015).

Aufgrund des anhaltenden, starken Anstiegs beim Zugang von Asylbewerbern erscheinen - zusätzlich zu den mit Hochdruck laufenden Personalgewinnungsmaßnahmen zur Besetzung der neu bewilligten Stellen - auch weiterhin ergänzende, temporäre personelle Verstärkungen des Bundesamtes - auch durch Bundeswehrangehörige - dringend geboten.